

AG-Wahl: Informationen

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

auch im kommenden Schuljahr 2018/19 bieten wir wieder vielfältige Arbeitsgemeinschaften aus den unterschiedlichsten Bereichen an. Damit Sie und Ihre Kinder von vorne herein Planungssicherheit bei der AG-Wahl haben und um die AGs möglichst direkt nach den Sommerferien starten zu können, haben wir das Verfahren der Zuteilung leicht verändert.

Prinzipiell gelten im Ganztags unserer Schule folgende Regelungen:

- Jede Schülerin/jeder Schüler der Sekundarstufe I muss **mindestens eine AG** belegen. Dabei gilt die Teilnahme am Atelier Français (nur für Klasse 5 und 7) sowie an allen innerschulischen Förderkursen als Belegung einer AG. Die Anmeldung zum Atelier Français ist bereits erfolgt.
- Die Schülerinnen und Schüler können von der AG-Pflicht entbunden werden, wenn sie am ersten Schultag nach den Ferien eine **Kooperationsvereinbarung** vorlegen. Dadurch können Sie nachweisen, dass Ihr Kind z.B. in einem Verein an Aktivitäten teilnimmt, die mit dem Charakter einer AG vergleichbar sind. Das entsprechende Formular können Sie von unserer Homepage herunterladen. Die Kooperationsvereinbarungen müssen bereits am ersten Schultag nach den Ferien abgegeben werden und sind jährlich neu einzureichen. Da Sie in den Vereinen in den Ferien häufig keinen Verantwortlichen erreichen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig darum.
- Jede Schülerin/jeder Schüler des **Musik-Profils** muss **mindestens eine AG aus dem musikalischen Bereich** belegen. Auch das Vorlegen einer Kooperationsvereinbarung entbindet nicht von dieser Verpflichtung.

Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer werden die Schülerinnen und Schüler vor den Sommerferien darüber informieren, welche AGs im kommenden Schuljahr angeboten werden. Auf diese Weise bleibt Zeit, bei Fragen Rücksprache mit der jeweiligen Lehrkraft zu nehmen. Die Information über das AG-Angebot für das Schuljahr 2018/19 werden Sie noch vor den Sommerferien auf unserer Homepage finden.

Während der Sommerferien werden die Zeiten, zu denen die AGs stattfinden sollen, auf der Homepage veröffentlicht. So können die Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit Ihnen AGs finden, deren Termine untereinander bzw. mit privaten Terminen vereinbar sind.

Die Schülerinnen und Schüler wählen am ersten Schultag die AGs, ohne dass diese Wahl durch Ihre Unterschrift bestätigt werden wird. Sprechen Sie daher bitte im Vorfeld mit Ihren Kindern, falls es Einschränkungen gibt.

Bitte denken Sie dann ggf. auch an die Abgabe der Kooperationsvereinbarung. Sollte diese nicht zu Beginn des Schuljahres vorliegen, muss Ihr Kind eine AG belegen.

Die AGs beginnen dann in der ersten vollen Schulwoche, das heißt ab dem 3. September 2018.

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Horn

- Koordination des AG-Angebots -

